

500 Jahre solothurnisches Niederamt

Autor(en): **Guldimann, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

500 Jahre solothurnisches Niederamt

Von ANTON GULDIMANN

Am 24. Februar waren es fünfhundert Jahre her, seit Thomas von Falkenstein das heutige solothurnische Niederamt, umfassend den Bezirk Gösgen und das ehemalige Werderamt, um die Summe von 8200 rheinischen Gulden an die Stadt Solothurn verkauft hat.

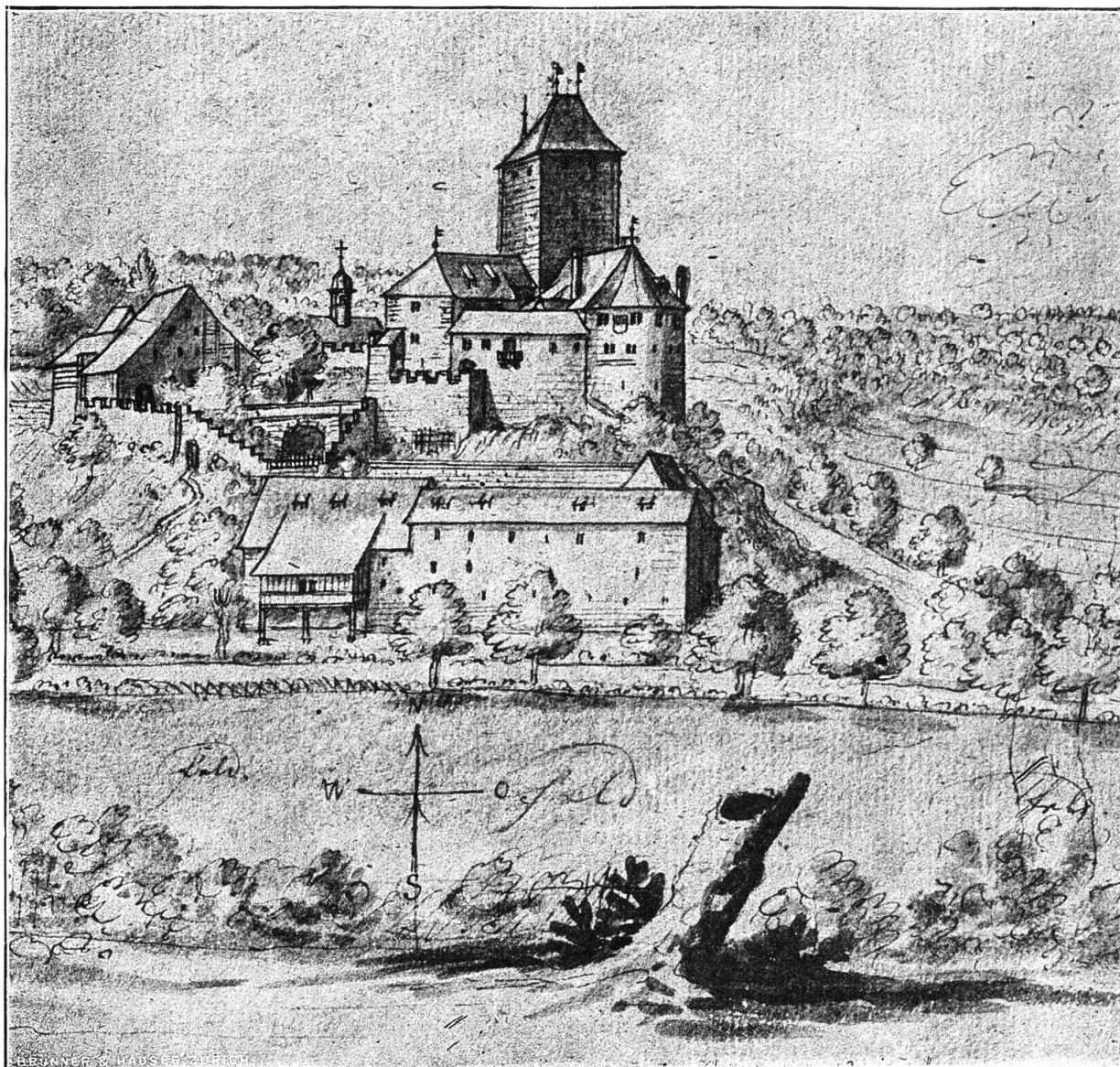
Es ist dies ein Gebiet, das sich von jenseits der Höhenzüge des Juras über die Terrassen des Aaretals bis auf die Südseite des Engelberges erstreckt und das anderseits zwischen den beiden Städten Olten und Aarau am Aarelauf liegt.

Die Aare durchfließt diese Landschaft in malerisch gewundenem Laufe, und vor der Juragewässerkorrektion und den verschiedenen Kanalbauten waren noch viele Inselchen zu sehen, so daß diese Schachen und Auen mit dem Grün der Bäume und Büsche einen idyllischen Anblick boten. Aber die stete Ueberschwemmungsgefahr, die allerdings im Laufe der Zeit ständig abnahm infolge der genannten Eingriffe, zwang schon die ersten Siedler der Gegend in der mittleren Steinzeit, die Höhen der Terrassen aufzusuchen; und so finden wir die ersten Menschen unserer Gegend bei Winznau und bei der Sälihöhle. In der jüngern Steinzeit aber wagte man sich sogar an die Niederterrasse. Die Randsiedelungen von Niedergösgen und Winznau geben Kunde von diesen frühesten Fischern. Zu dieser Zeit finden wir auch im Gebiete fast jeder Gemeinde Spuren von frühen Siedlern. In die keltische, also vorrömische Zeit, weisen die beiden Fluchtburgen oder Refugien von Eppenbergr und Obergösgr. Weit besser sind wir für die römische Zeit informiert. Neben dem ziemlich dichten Straßennetz, das wir der römischen Kolonisation verdanken, finden wir eine große Zahl von Gutshöfen (Villen) mit ihren Oekonomiegebäuden, die für eine starke Urbarmachung des Landes sprechen. Doch auch diese Siedelungsart dauerte nicht lange. Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches, durch die Völkerwanderung verursacht, traten die Alamannen das Erbe an. Die Landnahme erfolgte im 5. Jahrhundert und dauerte lange Zeit. Die Siedelungsform war der Einzelhof der Sippe, von der denn auch viele unserer Dörfer ihre Namen erhalten haben. Neben unsern Dörfern bestehen besonders in den Hochlagen heute noch diese Streuhofsiedelungen, wie am Hauenstein und an den Hängen des Engelberges. Meistens war es das Wasser, welches die Siedler anzog: der Südhang des Juras zeigt eine ganze Reihe von Bachdörfern, die sich aus dem Einzelhof entwickelt haben.

Mit dem Uebergang unseres Landes an das Frankenreich trat auch die Kirche mit der Missionierung des Landes auf den Plan. Erst langsam konnte das Christentum seine Wurzeln schlagen, und die ersten Pfarreien waren Großpfarreien. Deshalb bestanden nur wenige Gotteshäuser, und erst im Laufe der Jahrhunderte wurde ihre Zahl größer. Für unser Gebiet spielte das Chorherrenstift St. Leodegar zu Werd eine wichtige Rolle. Urkundlich wird es im Jahre 778 erstmalig erwähnt. Die heutige Stiftskirche auf dem Bühl geht in ihrem baulichen Bestande in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück, wurde aber im Laufe der Zeit mehrfach umgestaltet.

Eine grundlegende Aenderung in politischer Beziehung war die Neuorganisation des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, der das Reich in Marken und Gaue einteilte. An ihre Spitze stellte er die Grafen, die erst bloße Verwaltungsbeamte waren, deren Amt sich jedoch später in der Familie vererben konnte. Kaiser Karl stützte sich bei der Neueinteilung des Reiches auf alte Teilgrenzen. So bildete der Buchsgau mit seinen östlichen und nördlichen Nachbarn, dem Siggau und dem Frickgau, wohl einst den alten Augstgau, der dann eben später in die Teilgaue zerfiel. Den Gaugrafen standen neben der hohen Gerichtsbarkeit ausgedehnte Rechte und eine Reihe von Einkünften zu. Innerhalb des einzelnen Gaues entstanden die kleineren Herrschaften des Dienstadels, die ihrerseits auch wieder mit eigenen Rechten ausgestattet waren. Recht verworren aber wurden die Verhältnisse in den einzelnen Dörfern dadurch, daß auch Kirchen und besonders Klöster sich Anteile an deren Besitz sicherten. So waren es die Meierhöfe (Erlinsbach), die Steckhöfe (Grod) und andere mehr, die durchaus eigenen Rechtes innerhalb der sonstigen Dorfmarken waren. Wenn wir unsere Urkunden durchgehen, so sehen wir erst, wie vielfältig die Besitzverhältnisse oft in einer einzelnen Gemeinde waren und daß deshalb noch recht viele Unklarheiten bestehen bleiben.

Da der größte Teil des Niederamtes zum *Buchsgau* gehörte, so wenden wir uns dessen Schicksalen zu. Im Jahre 1080 gab Kaiser Heinrich IV. den Buchsgau dem Bischof von Basel zu eigen. Er umfaßte das Gebiet von der Sigger bis zum Erzbach und von der Jurawasserscheide bis zur Aare. Die Bischöfe von Basel belehnten die Grafen von Froburg mit der Landgrafschaft im Buchsgau. Nach deren Aussterben gelangte sie an Neuenburg-Nidau, dann an die Thiersteiner auf Farnsburg und, wieder durch Erbgang, an Hans Friedrich von Falkenstein, der sie schließlich im Jahre 1426 an Solothurn und Bern verkaufte. Erst 1463 behielt Bern das Bipperramt und verzichtete auf seine Rechte im Thal, Gäu und im Niederamt. Damit hatte Solothurn einen Teil seiner Aarepolitik verwirklichen können.



Das Landvogteischloß Niedergösgen

Lavierte Federzeichnung von Emanuel Büchel, 1758 (Kupferstich-Kabinett Basel)

Das Werderamt gehörte zum alten *Aargau*. Es war wohl ursprünglich im Besitze der Grafen von Lenzburg und gelangte nach deren Aussterben durch Erbgang an die Grafen von Froburg und von diesen schließlich an die Falkensteiner. Als Bern 1415 den Aargau eroberte, betrachtete es sich auch als Inhaber der ehemals Oesterreich zustehenden landgräflichen Rechte. Doch merkwürdigerweise hat Bern nach dem Uebergang des Werderamtes an Solothurn 1458 nie solche Rechte geltend gemacht und so den Kauf stillschweigend gebilligt.

Wisn lag im *Sisgau*. Die landgräflichen Rechte gelangten von den Alt-Hombergern an die Froburger und schließlich auch an Falkenstein. Thomas von Falkenstein verkaufte sie der Stadt Basel im Jahre 1461, während die Grundherrschaft in Wisn schon 1458 an Solothurn gelangte. Basel übte seine Rechte aus und erst in den Jahren 1826 bis 1839 wurden die letzten Unklarheiten im Rechtsbestand vertraglich geregelt.

Kienberg hingegen lag im *Frickgau*. Nach dem Aussterben der Alt-Homberger verlieh der Kaiser die Landgrafschaft im Frickgau den Habsburgern. Als Solothurn im Jahre 1523 Kienberg von Hans Ulrich von Heidegg kaufte, weigerte sich erst Oesterreich als Lehensherr, den Kauf zu anerkennen, scheint aber 1532 auf seine Rechte freiwillig verzichtet zu haben.

Unter den Feudalherren des Mittelalters nahmen die *Grafen von Froburg* unbestritten die erste Stelle ein. Mit sicherem politischem Blick bauten sie ihre Stellung aus im Anschluß an den eben eröffneten Gotthardverkehr. Sie erschlossen ihre beiden wichtigen Jurapässe am obern und niedern Hauenstein und sicherten sie durch ein ganzes Netz von Burgen ihrer Dienstleute sowie durch die Gründung einer Reihe von kleinern Städten. Ihren Landbesitz vermochten sie bis gegen die Innerschweiz vorzutreiben. Da setzte der fast plötzliche Zerfall des Geschlechtes ein, und innerhalb eines Jahrhunderts war das Ende da (1367). Ihre Stammburg war schon 1356 dem großen Erdbeben zum Opfer gefallen.

Von den Geschlechtern unserer Gegend seien genannt die Herren von Ifenthal und ihre Nachfolger, die Eptinger, die Herren von Winznau, die Gös-koner, die 1230 ihre Stammburg verließen und in Bötzach (Niedergösgen) eine neue Burg erbauten, die Falkensteiner als deren Erben, die Herren von Kienberg, die ebenfalls ihre Heimat verließen und die Kienburg in der Ey besiedelten, ihre Nachfolger in Kienberg, die Herren von Heidegg und schließlich die Herren von Wartenfels, deren Burg ihr eigenes Schicksal hat. Die Herrschaft Wartenfels nämlich wurde erst im Jahre 1465 durch Adrian von Bubenberg, den spätern Helden von Murten, um 3300 Gulden an Solothurn verkauft, das dort zuerst den Landvogteisitz einrichtete, da die Burg Gös-gen noch in Trümmern lag. Erst beim Herannahen des Schwabenkrieges baute man Gös-gen wieder auf und setzte den Landvogt dorthin. Nicht vergessen sei auch das Schloß Wartburg-Säli, das Solothurn 1539 von den Hallwil erwarb und als Hochwacht ausbauen ließ, wo bis zum Jahre 1856 ein Feuerwächter seines Amtes waltete.

Mit dem Erwerb des Niederamtes setzte sich Solothurn auch in den Besitz der Schirm- oder Kastvogtei über das Stift Werd, die den Habsburgern gehörte. Diese aber hatten sie den Herren von Gös-kon und später den Falkensteinern verliehen. Wohl deshalb wurde das Werderamt erst durch den Landvogt in



Das letzte vollständig erhaltene Strohhaus im Kanton steht in Rohr
unterhalb der Schafmatt
Zeichnung von G. Loertscher

Gösgen regiert, bis es im Jahre 1623 zum Schultheißenamt Olten geschlagen wurde; daher auch die heutige Zugehörigkeit zum Bezirk Olten.

Wie aus all diesen Darlegungen hervorgegangen ist, war das landschaftlich geschlossene Niederamt bis zu seiner Erwerbung durch Solothurn weder geographisch noch in seiner historischen Entwicklung eine Einheit; ganz im Gegenteil! Zu vielgestaltig waren die Interessen der einzelnen Inhaber von Rechten und Gerechtigkeiten. Unter der landesväterlichen Obhut von Solothurn aber glichen sich die Gegensätze bald aus, und friedlich flossen die Jahrhunderte dahin für die Bewohner, die als Groß- oder Kleinbauern, als Tauner und Tagelöhner, als Handwerker oder Schiffsleute und Fischer ihrer Arbeit nachgingen, bis die neue Zeit anbrach und durch Industrie und Verkehr grundlegende Veränderungen brachte. So fanden beispielsweise auch die «lismenden» Losterfer und Erlinsbacher günstigere Arbeitsplätze. Schönenwerd wurde zur weltbekannten Schuhmetropole, und Olten entwickelte sich als Eisenbahnstadt. Der einst bedeutende Schiffsverkehr auf der Aare mußte zugunsten der Eisenbahn aufgegeben werden, und anstelle der alten Aarefähren traten moderne Brücken. Bahn, Postautos und die Zubringerdienste der einzelnen Firmen fahren die Arbeitskräfte sicher und bequem an ihren Arbeitsort. Aber auch die Dörfer haben ihr Gesicht verändert. Ueberall siedelten oder siedeln sich heute noch größere und kleinere Betriebe an, und die Landwirt-

schaft als Nebenbeschäftigung ist fast völlig verschwunden. Dies alles hat eine außerordentlich starke Umschichtung der Bevölkerung zur Folge gehabt, die in jeder Ortschaft sichtbar wird.

Wenn wir uns heute der fünfhundertjährigen Zugehörigkeit zu Solothurn freuen, können wir dies tun im Bewußtsein, auf einem schönen Stücklein Erde zu leben, zu wohnen und zu wirken, das wir Heimat nennen dürfen.

Mächte und Kräfte spätmittelalterlicher Territorialpolitik

Von HANS ROTH

Die mittelalterliche Geschichte ist zu einem guten Teil gekennzeichnet durch das Gegenspiel zentralistischer, ja universaler, und partikularistischer Tendenzen. Die letzteren wurden durch das Lehenswesen mächtig gefördert. Bei der wenig entwickelten Geldwirtschaft wurden die «Beamten» nicht mit einer Barbesoldung, sondern mit Land und Leuten, mit «staatlichen» Rechten über diese und Einkünften abgefunden. Die Schwächung der Zentralgewalt — wozu die Italienpolitik und der zermürbende Kampf zwischen Kaiser und Papst wesentlich beitrugen — die Erblichkeit der Lehen und die unendliche Weiterverleihung (Afterlehen) führten schließlich zur Feudalisierung, zur Zersplitterung und völligen Auflösung der Staatsgewalt.

Dagegen setzte nun im späten Mittelalter ein Sammelprozeß ein. Das Ziel ist, auf dem feudalen Trümmerfeld ein zentralisiertes, nicht mehr feudales Staatswesen zu errichten, die durch Krieg oder Kauf erworbenen Herrschaften und Herrschaftssplitter zu verschmelzen, die lokal und regional differenzierten Rechte zu nivellieren, fremde und Zwischengewalten auszuschalten und das Land von einer Zentrale aus, durch Beamte, regieren und verwalten zu lassen.

Es handelt sich dabei um eine jahrhundertelange Entwicklung, im Grad sehr verschieden von «Staat» zu «Staat». So war die solothurnische Landesherrschaft viel straffer als die bernische, welche die Zwischengewalten, die Tvingherrschaften, nicht nur hinnahm, sondern gerne duldete. Aber auch Solothurn konnte sich nicht vollständig durchsetzen. So mußte es Bern als dem Inhaber der landgräflichen Gewalt in Kleinburgund die Hochgerichtsbarkeit im Bucheggberg und einem Teil des Wasseramtes und der Stadt Basel als dem Landgrafen im Sisgau das hohe Gericht in Wisen zugestehen. Andererseits hatte Solothurn grundherrliche und niedergerichtliche Rechte in Oltingen, Safenwil und Uerkheim.